

# Kinderschutzkonzept

## des Vereins IMpAkt – Initiative für Meinungsbildung und politische Aktivierung

Stand Juli 2025

### 1. Einleitung

Das Motto von IMpAkt ist „Reden auf Augenhöhe“. Das bedeutet in unserer Praxis, dass wir nicht von oben herab auf junge Menschen schauen, sondern uns auf eine gemeinsame Ebene begeben, auf der wir gleich wichtig sind und auf der die Gedanken und Gefühle von allen gleich viel wert sind.

Warum Kinderschutz da überhaupt noch notwendig ist?

Weil das in den meisten Kontexten nicht der Fall ist und Kinder in der Gesellschaft vor allem gehorchen müssen – und oft auch gewohnt sind zu gehorchen.

Weil ältere Menschen oft selbstverständlich als natürliche Autoritätspersonen für Kinder angesehen werden – ohne, dass sie sich diese Autorität durch vorbildliches oder ethisches Handeln verdienen müssen.

Und weil Kinder oft Ziele von gewaltvollen Übergriffen durch Erwachsene sind.

Um überhaupt auf Augenhöhe reden zu können, ist das Schaffen einer gewaltfreien Atmosphäre eine Grundvoraussetzung. Dieses Kinderschutzkonzept soll den Raum dafür schaffen – und ist somit auch eine Grundlage unserer Arbeit.

Darüber bieten die folgenden Seiten auch Vermittlungspersonen und Trainer:innen von IMpAkt eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt im Bildungskontext und Identifikation der Problemfelder. Die möglichen Gefahrenzonen in unserer Arbeit sind oft nicht bewusst, die Grenze von Konflikt zu Gewalt oft nicht klar. Genaue Definitionen helfen dabei, Gewalt rechtzeitig zu erkennen und auch benennen zu können.

Was dieses Kinderschutzkonzept noch ist: eine Richtlinie für Verhalten der Trainer:innen und auch eine Offenlegung der Maßnahmen im Fall des Falles. Dadurch wollen wir einerseits einen Rahmen schaffen, der unsere Vermittlungspersonen in Anlassfällen unterschützen und auch schützen soll. Die Erfahrung zeigt, dass es in unserer Arbeit nicht möglich ist, gewaltvolle Situation völlig auszuschließen und dass der kompetente Umgang damit notwendig und auch Teil unseres Anliegens ist, jungen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. In diesem Sinn ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz auch ein Zeichen, dass wir bereit sind, Verantwortung zu

übernehmen und uns verantwortungsbewusst auf diese Aufgabe vorzubereiten. Diese Arbeit ist nie abgeschlossen und so wird auch dieses Konzept immer wieder an der Praxis überprüft, überarbeitet und verbessert werden.

## 2. Grundsätzliches zum Verein IMpAkt

IMpAkt ist ein **gemeinnütziger Bildungsverein** mit dem Zweck, **politische Bildung** im weitesten Sinne anzubieten und zu fördern. Zur Erreichung dieses Ziels bietet IMpAkt seit seiner Gründung im Dezember 2022 Weiterbildungen für Trainer:innen und Workshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im schulischen und außerschulischen Bereich an. Die Abhaltung von **Schulworkshops** ist mit 100-120 Veranstaltungen pro Jahr die Haupttätigkeit des Vereins, weswegen Kinder- und Jugendschutz auch wichtige Felder in der täglichen Arbeit sind.

Mit dem Ziel, jungen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und sie zu Teilhabe an der Gesellschaft zu motivieren sind auch die **Leitlinien der Vereinsarbeit** eng verbunden:

- **„Teilnehmendenzentrierung“**: Die Teilnehmenden, ihre Bedürfnisse und Interessen stellen wir in den Mittelpunkt.
- **„Lebensweltorientierung“**: Die Inhalte unserer Arbeit sollen relevant für das Leben und den Alltag der Teilnehmenden sein.
- **„Partizipative Einbindung“**: Wir regen Teilnehmende dazu an, den Workshopinhalt selbst mitzugestalten, da sie selbst am besten wissen, welche Themen wichtig und interessant für sie sind.
- **„Offen sein“**: Auch stigmatisierte/ „verbotene“/ heikle Themen erhalten Raum um vielfältig, kritisch und reflektiert betrachtet zu werden. Motto: „Wir können nur über etwas reden, wenn es auch gesagt werden darf.“
- **„Annehmen“**: Die Meinungen der Jugendlichen akzeptieren wir prinzipiell und deklassieren sie nicht von vornherein als falsch.
- **„Ernst nehmen“**: Wir diskutieren auf Augenhöhe anstatt zu belehren, da wir Bildung als ein gemeinsames Erarbeiten und Entdecken verstehen.
- **„In Beziehung gehen“**: Vermittlungspersonen sind immer Trainer:in und Mensch zugleich. Authentizität und das Berücksichtigen der eigenen Grenzen sind uns demnach sehr wichtig.

Wie diese Prinzipien deutlich machen, ist die richtige Distanz zwischen Trainer:innen und Teilnehmenden in unseren Workshops ein zentrales Element in unserem Arbeitsverständnis. Wir nennen das den „Nähe-Distanz-Tanz“, in dem wir versuchen Beziehung zuzulassen und gleichzeitig Grenzen zu wahren. Aus diesem Grund sind Gewaltprävention und Kinderschutz für uns ebenso wichtige Aspekte in diesem Tanz, wie im nächsten Abschnitt erörtert wird.

### 3. Problembereiche und Risiken in unserer Arbeit

Auch wenn wir in Österreich in einer grundsätzlich demokratischen und friedlichen Gesellschaft leben, in der die Macht vom Volk und somit von jedem und jeder einzelnen ausgeht, finden wir uns in unserem Alltag regelmäßig in Situationen wieder, die potenziell oder sogar strukturell gewaltvoll sind. Das können Autoritätsbeziehungen sein, die traditionell, sozial oder kulturell bedingt oder dem demokratischen System inhärent sind, aber auch Konfliktsituationen, in denen verschiedene Interessen aufeinandertreffen. Besonders Kinder und Jugendliche<sup>1</sup> sind dabei oft die Leidtragenden, da sie sich in gewaltvollen Konstellationen und Situationen nicht selbst schützen können oder keine Strategien und Umgangsformen entwickelt haben. Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend schaden dabei nicht nur den Betroffenen und können Traumata zur Folge haben, sie führen auch dazu, dass diese selbst Gewalt als Problemlösungsstrategie einsetzen und sich so die Kultur der Gewalt über Generationen fortsetzt. Aus diesem Grund bedürfen Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes, dem sich vor allem die UN-Kinderrechtskonvention aber auch das Österreichische Recht widmen.

Im Folgenden werden **verschiedene Formen Gewalt** definiert und ihre Relevanz für die Arbeit von IMpAkt dargestellt. Die hier angeführten Beschreibungen und Definitionen stammen von der Abteilung „Schulpsychologie, psychosoziale Unterstützung und schulärztlicher Dienst, Schüler- und Bildungsberatung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)<sup>2</sup>, die besonders für die Arbeit von IMpAkt im Schulkontext relevant sind. Wichtig ist hier zu bemerken, dass (strafrechtlich relevante) Gewalt nicht aus dem nichts kommt, sondern sich stufenweise entwickelt.

Eine erste Vorstufe sind **Grenzverletzungen**, bei denen „unabsichtlich oder aus Versehen in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden“.

Das beginnt beim Tolerieren gegenseitig abwertender Bewertungen der Schüler:innen untereinander und geht bis zum Nicht-Beachten der Privat- oder Intimsphäre der Kinder.

---

<sup>1</sup> Wir halten uns hier an die UN-Kinderrechtskonvention und definieren als Kinder "grundsätzlich alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben" (<https://www.kinderrechtskonvention.info/kind-3401/>, 30.05.2025). Der Ausdruck „Kinder & Jugendliche“ soll diesen weiten Begriff von Kindheit betonen.

<sup>2</sup> (<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>, 02.06.2025). Auch alle im Zitate in diesem Abschnitt stammen aus derselben Quelle.

Als **Übergriffe** werden im Gegensatz dazu starke und häufige Grenzverletzungen bezeichnet, „die nicht zufällig, sondern bewusst, gezielt und geplant die eigenen Interessen oder Bedürfnisse (nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung usw.) auf Kosten anderer verfolgen“. Ursachen für Übergriffe können fehlendes Bewusstsein der Folgen des eigenen Handelns, mangelnde pädagogische Fähigkeiten aber auch eine pädagogische Haltung, die die Bedürfnisse der Kinder nicht angemessen berücksichtigt sein. Übergriffe zeigen sich u.a. als Abwertungen, Demütigungen und psychisches Unter-Drucksetzen durch die Lehrperson, oder das Tolerieren von Mobbing.

Der Übergang vom Übergriff zur Gewalt ist nicht trennscharf definierbar. Die Abteilung für Schulpsychologie des BMBWF nimmt hier die „strafrechtliche Relevanz“ als Bestimmungskriterium. Diese Einstufung verstehen wir allerdings nur als Richtwert, da die Legalität einer Handlung nicht sicherstellt, dass sie auch keine schädlichen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche hat.

**Körperliche Gewalt** ist wohl die eindeutigste Form von Gewalt, zu der Schlagen, Stoßen, Zwicken, gewaltsames Festhalten, Bewerfen mit Gegenständen und auch schwere Verletzungen bis hin zum Mord zählen. Vorfälle körperlicher Gewalt können ist und dadurch verursachte Verletzungen und Folgen auch im Nachhinein sichtbar. Das ist allerdings nur bei schweren Misshandlungen der Fall und oft passieren gerade diese nicht in der Öffentlichkeit.

Unter dem Begriff **Psychische Gewalt** bezeichnet man „wiederholte Verhaltensweisen der Gewalt ausübenden Personen, die dazu führen, dass das Kind sich wertlos, ungeliebt, bedroht usw. fühlt“. Das können sowohl verbale Äußerungen wie Beschimpfungen, Spott, Demütigung oder permanentes Kritisieren, als auch non-verbale Handlungen wie Gesten oder absichtliches Ignorieren sein. Da sie schwerer zu erkennen ist als körperliche Gewalt wird psychische Gewalt seltener bemerkt und benannt.

**Sexualisierte Gewalt** bezeichnet „das Ausnützen der Macht- und Autoritätsposition sowie des Abhängigkeitsverhältnisses einer/eines Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen gegenüber Kindern oder Jugendlichen sowie das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines/einer Heranwachsenden zur Befriedigung der eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse“. Die Ausprägungen reichen von sexualisierten Witzen und Anspielungen bis hin zu Zwangsheirat und Vergewaltigung. Oft wird diese Form der Gewalt gegenüber Kindern von Erwachsenen aus dem familiären Umfeld ausgeübt. „Betroffene Minderjährige können die Handlungen oft nicht angemessen verstehen und einordnen, geschweige denn, sich gegen die Übergriffe wehren“. Die Täter:innen werden oft selbst schon im Jugendalter übergriffig, weshalb es wichtig ist, sexualisierte Gewalt früh zu erkennen, zu benennen und angemessene, gewaltfreie Umgangsformen zu fördern.

Gewalterfahrungen finden aber nicht nur am eigenen Körper statt, sondern können auch als das **Miterleben von (häuslicher) Gewalt**, das Kinder und Jugendliche oft im

familiären Kontext erfahren, passieren. Das Aufwachsen in einer gewaltbereiten Atmosphäre, der besonders Kinder nicht ausweichen können, das Mitansehen und -hören von Gewalt gegenüber wichtigen Bezugspersonen sowie die Angst um das Wohlergehen derselben und Gefühle der Wut bei gleichzeitiger Handlungsunfähigkeit sind dabei unter anderem besonders belastend.

Speziell im familiären Kontext spielt auch **Gewalt im Namen der Ehre und religiöser und kultureller Traditionen** eine Rolle. Auch wenn Gewalt kein religions-, kultur- oder migrationsspezifisches Phänomen ist, kann es im Migrationskontext durch eine stärkere Identifikation mit Herkunft oder Religion auch zu einer Verstärkung traditioneller Rollenbilder und Verhaltensmuster kommen, die nicht immer im Einklang mit Frauen- und Kinderrechten stehen. Für Kinder und Jugendliche ist hier besonders der Druck durch die Angst vor Ausgrenzung oder dem Nicht-Dazugehören sehr hoch.

Von zunehmender Bedeutung sind vor allem **Mediale Gewaltformen**, die sich als körperliche (z.B. „Happy Slapping – das Filmen und Veröffentlichen eines gewalttätigen Angriffs), psychische (Cyber-Mobbing, Hasspostings) und sexualisierte Gewalt (z.B. Cyber-Grooming – Anbahnung sexuellen Missbrauchs über das Internet, Sexting) ausdrücken können. Besonders das Miterleben von Gewalt in unzähligen Videos ist hier allgegenwärtig.

Im Fall von Minderjährigen, die noch abhängig von der Pflege und Fürsorge erwachsener Bezugspersonen sind, ist **Vernachlässigung** – d.h. der Entzug dieser Fürsorge – eine Form der Gewalterfahrung und der häufigste Fall der Kindeswohlgefährdung. Vernachlässigung kann sowohl körperlich (z.B. als mangelnde Ernährung oder medizinische Versorgung) als auch psychisch oder emotional (z.B. Einschränkung der Selbstbestimmung, Verhinderung von Schulbildung oder mangelnde Förderung und Unterstützung der Kindesentwicklung) stattfinden.

Im Gegensatz zu diesen personenbezogenen Gewalt Formen ist **Strukturelle Gewalt** in den ungleich verteilten Machtpositionen der Gesellschaft verortet. Davon sind meistens „vor allem Frauen, alte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund (Rassismus), armutsgefährdete oder in Armut lebende Menschen, homosexuelle Menschen bzw. Paare sowie Menschen mit Behinderungen von Diskriminierung“ betroffen. Ihnen ist es nicht in gleichem Maß wie anderen möglich ihr Leben nach den eigenen Wünschen zu gestalten, beruflich aufzusteigen oder so am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wie sie das Gerne würden.

Gewalt passiert aber nicht nur an Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter ihnen als **Peer-Gewalt**, wovon Mobbing wohl eine der verbreitetsten Formen ist. Aber nicht jede Konfrontation ist gleich als Gewalt zu werten, da Konflikte und ihre Austragung aber auch sexuelle Erfahrungen (wie z.B. „Doktorspiele“) auch der persönlichen Entwicklung dienen können. Für die Abgrenzung dieser Situationen von Formen der Gewalt ist wichtig, „dass das Verhalten im gegenseitigen Einverständnis stattfindet (d. h. es kann

jederzeit von allen Beteiligten beendet werden) und keine Machtposition besteht (kein Kind ist dem/den anderen überlegen)".

In der Arbeit von IMpAkt können alle dieser Gewaltformen auf die eine oder andere Art eine Rolle spielen. Besondere Relevanz haben aber solche, die auch in der Workshopsettings auftreten können. Darunter fallen Grenzüberschreitungen und Übergriffe, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und Peer-Gewalt.

Im letzten Abschnitt werden Maßnahmen besprochen, wie einerseits Gewaltsituationen vermieden werden können, und wie andererseits bei Verdachtsfällen vorgegangen wird.

## 4. Präventionsmaßnahmen und Fallmanagement

### a. Personalauswahl und Schulung

Neben dem angestellten Personal arbeiten bei IMpAkt selbständige Trainer:innen und Freie Dienstnehmer:innen in der Vermittlung. Die formale Qualifikation neuer Vermittlungspersonen/Trainer:innen wird von der Geschäftsführung überprüft. In einem persönlichen Erstgespräch werden die Rahmenbedingungen und Prinzipien des Vereins für den Umgang mit Kindern sowie das Verhalten in den Workshops besprochen. Vor Dienstantritt müssen Bewerber:innen eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) vorlegen. Darüber hinaus verpflichten sich Trainer:innen, die für IMpAkt tätig sind, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Kenntnisnahme und Einhaltung folgender Verhaltensprinzipien:

- **das Interesse, die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Kinder/Teilnehmenden** in Bezug auf das Lernumfeld und die Inhalte in Vordergrund zu stellen und die pädagogischen Interventionen darauf abzustimmen;
- ein **sicheres, unterstützendes und förderliches Lernumfeld** zu schaffen;
- die **Meinungen und Gedanken von Kindern und Jugendlichen zu respektieren**, ernst zu nehmen und ihre persönliche Entwicklung zu fördern;
- auch von der eigenen Meinung abweichenden Ansichten der Kinder und Jugendlichen Raum zu geben, ihnen **zuzuhören und sie wertzuschätzen**;
- einen **respektvollen Umgang** mit Kindern und Jugendlichen und ein "Reden auf Augenhöhe" zu ermöglichen;
- erzieherische Maßnahmen **gewaltfrei und ohne Demütigung** auszuüben;
- **keine Fotos** von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Tätigkeit zu machen und zu veröffentlichen auf denen sie erkennbar sind;

- ihre **Autoritätsrolle** nicht zu missbrauchen;
- **keine verbalen oder physischen sexuellen Übergriffe** an den Kindern und Jugendlichen zu begehen;
- Kinder und Jugendliche **unabhängig von ihrer Herkunft und Religion** mit dem gleichen Respekt zu behandeln.

Vor dem ersten Workshop gibt es eine verpflichtende Hospitation. Neue Vermittlungspersonen sind danach anfangs nur im Team mit hauptamtlichen oder erfahrenen Trainer:innen tätig und lernen die Prinzipien in der Praxis umzusetzen. Personen, die sich nicht an diese Prinzipien halten, werden nicht weiter als Vermittlungspersonen beschäftigt. Grundsätzlich wird **immer im Team zu zweit** gearbeitet, um Überlastungen oder überfordernde Situationen vorzubeugen. Nach den Workshops gibt es immer das Angebot zur **Nachbesprechung** und vor allem zu Beginn auch Feedback an die neuen Trainer:innen.

Zusätzlich findet zu Beginn des Schuljahres 2025/26 eine **interne Weiterbildung** zum Thema Gewaltprävention für alle aktuell tätigen und zukünftigen Trainer:innen statt. Die Kosten trägt der Verein.

#### **b. Niederschwellige Beschwerdemechanismen**

In unseren Angeboten ermutigen wir Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu sagen und **Feedback zum Workshop** zu geben. Damit wollen wir eine kritische Haltung vermitteln, mit der sie auch uns als Autoritätspersonen hinterfragen können. Auch den Lehrkräften legen wir die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme nahe und weisen auf die Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten hin. Dafür werden **Visitenkarten** entwickelt und bei den Workshops weitergegeben, auf denen ein QR-Code direkt zum Kontaktformular auf der Homepage von IMpAkt führt.

Beschwerden können über die Homepage oder telefonisch direkt eingebracht werden. **Beschwerden und Verdachtsfälle werden prinzipiell ernst genommen** und allen eingebrachten Meldungen wird nachgegangen. Die Verdachtsfälle werden an die **schutzbeauftragte Person** gemeldet, die die ersten Klärungen durchführt und die weiteren Schritte mit dem Vorstand und der Geschäftsführung abspricht. Falls nötig wird eine **externe Stelle** (Beratungsstelle, Kinderschutzzentrum) zur Abklärung beigezogen. Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

#### **c. Kommunikation & Medien**

Der Außenauftritt des Vereins erfolgt aktuell ausschließlich über die Homepage. Dort werden nur Fotos eingesetzt, auf denen keine Kinder und Jugendlichen erkennbar sind. Trainer:innen von IMpAkt ist es verboten Fotos von Kindern zu machen oder zu verbreiten.

#### **d. Kommunikation über das Kinderschutzkonzept (KSK)**

Das KSK wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht und ist dort öffentlich einsehbar. Vermittlungspersonen bei IMpAkt werden über das KSK informiert und müssen sich zu dessen Einhaltung bereit erklären.

#### **e. Kinderschutzbeauftragte Person**

Kinderschutzbeauftragter des Vereins IMpAkt ist Stefan Hauk ([stefan.hauk@impakt.at](mailto:stefan.hauk@impakt.at)).

#### **f. Fallmanagement**

Beschwerden werden von uns ernst genommen und allen gemeldeten Verdachtsfällen wird nachgegangen. Alle Verdachtsfälle werden dokumentiert.

Sollten **Vermittlungspersonen** von Beschwerden betroffen sein, werden diese über die Beschwerde/den Verdachtsfall unter Berücksichtigung des Datenschutzes informiert. Bis zur Klärung wird die betroffene Vermittlungsperson nicht für weitere Workshops eingesetzt. Im Austausch mit allen Betroffenen wird dann den Hintergründen der Meldung nachgegangen.

Sollte sich der Verdachtsfall erhärten, werden weitere Maßnahmen ergriffen:

- 1) Gespräche mit allen betroffenen Personen werden gesucht, um den Fall zu klären.
- 2) Sollte es nötig sein, werden externe Hilfsangebote für die Betroffenen vermittelt.
- 3) Bei strafrechtlich relevanten Fällen folgt die Meldung an die zuständigen Behörden

Wenn Vermittlungspersonen von IMpAkt den **Verdacht** haben, dass eines der am Workshop teilnehmenden Kinder (außerhalb des Workshops) Gewalt erlebt/erlebt hat, sind sie dazu angehalten sich bei der Geschäftsführung (GF) oder direkt bei der schutzbeauftragten Person zu melden. Diese informiert die dafür zuständige Anlaufstelle an der Schule über den Verdachtsfall. Das weitere Vorgehen erfolgt in Absprache mit der Schule.

Sollte **akute Gefahr** für die Betroffenen bestehen, ist die GF oder die schutzbeauftragte Person unmittelbar zu verständigen und die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten. Es soll dabei vor allem verhindert werden, dass diese alleine in Situationen entlassen werden, in denen ihnen Gewalt widerfahren könnte (z.B. häusliche Gewalt, Peer-Gewalt). Die Vermittlungspersonen sind in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert, Verdachtsfälle und die von ihnen daraufhin gesetzten Handlungen zu dokumentieren.

#### **g. Umsetzung, Monitoring & Weiterentwicklung**

Alle bei IMpAkt tätigen Trainer:innen werden schon im Verlauf der **Einschulung** in das KSK eingeführt. Zu Beginn des Schuljahres wird für alle Vermittlungspersonen eine kostenfreie **Weiterbildung** zum Thema Gewaltprävention mit einem externen Trainer angeboten. In diesem Rahmen werden auch Aspekte des Kinderschutzes und deren Umsetzung thematisiert.

Neben dem KSK bekommen die Trainer:innen auch eine „**Verdachts-Checkliste**“, die ihnen helfen soll, Situationen richtig einzuschätzen und Gewalt und ihre Vorstufen besser

erkennen und benennen zu können, da das oft im Moment selbst ohne Zugang zu einer Außenperspektive schwierig sein kann. Darüber hinaus wird auch eine **Dokumentationsvorlage** zur Verfügung gestellt, um Vor- und Verdachtsfälle festhalten zu können.

Der Verein hält für seine Vermittlungspersonen regelmäßigen **Team-Supervision** ab. Diese dienen primär dem Austausch über die Workshopenerfahrungen, darüber hinaus wird aber auch dem Monitoring der Praxis in Bezug auf das KSK. In den Supervisionen wird dabei auch ein Raum geboten, um potenziell gewaltvolle Situationen und Verdachtsfälle zu besprechen. Das gemeinsame Reflektieren soll dabei helfen, Formen von Gewalt besser identifizieren und benennen zu können und Handlungsstrategien in solchen Situationen entsprechend des Kinderschutzkonzeptes zu entwickeln. Dadurch soll einerseits die Handlungsfähigkeit der Trainer:innen in gewaltvollen Situationen gefördert, andererseits auch das KSK in der Praxis evaluiert und durch die gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Mindestens mit Ende jedes Schuljahres wird das KSK in Absprache mit dem/der Kinderschutzbeauftragten **aktualisiert**. Erfahrungen aus den Workshops und Erkenntnisse aus den Supervisionen sollen dabei in eingearbeitet werden, um den Entwicklungsprozess zu gewährleisten und das KSK auf dem neuesten Stand zu halten.